

Beschluss-Vorlage 2020/0094 zur Sitzung am 10.03.2020
des Stadtrates

TOP 5

öffentlich

Betreff: Abführung der Konzessionsabgabe Wasser für die Jahre 2012, 2013 und 2014

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro x

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro x

Kosten der Gesamtmaßnahme
(nur bei Teilvergaben)

Euro x

Folgekosten

x einmalig

x lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Wirtschaftsplan
2020

im Investitionsplan
2020

mit
x

Euro

Sachkonto

Bereits vergeben

x

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Der Stadtrat hatte in der Sitzung am 25.10.2011 den Beschluss zur Einführung einer Konzessionsabgabe Wasser (KA) ab dem 01.11.2011 gefasst. Seit dem 01.11.2011 wird die Konzessionsabgabe in Höhe von 12% der Wasserverkaufsgebühren an die Stadt abgeführt.

Die Konzessionsabgabenanordnung sieht die Nachholung von Konzessionsabgaben für die vorangegangenen fünf Geschäftsjahre vor, wenn der vorgeschriebene Mindestgewinn in Höhe von 1,5% des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr überschritten wird.

Bei der Erstellung des Jahresabschluss 2012 der Stadtwerke durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) wurde die maximal mögliche Höhe für die Nachholung der Konzessionsabgabe 2007 in Höhe von 162.733,18 € errechnet und als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Germering eingebucht.

Bei der Erstellung des Abschlusses 2013 durch den BKPV wurde die maximal mögliche Nachholung der KA für das Jahr 2008 in Höhe von 102.430,94 € errechnet und als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Germering eingebucht.

Bei der Erstellung des Abschlusses 2014 durch den BKPV wurde die maximal mögliche Nachholung der KA für das Jahr 2009 in Höhe von 80.649,71 € errechnet und, da die maximal nachholbare KA noch nicht ausgeschöpft war, wurde weiterhin für das Jahr 2010 die maximal nachholbare KA in Höhe von 121.265,45 € errechnet und in einer Summe (201.915,16 €) als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Germering eingebucht.

Damit sind alle nachholbaren möglichen Konzessionsabgaben Wasser vor der Einführung der festgesetzten Konzessionsabgabe ab dem 01.11.2011 ausgeschöpft.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2011 durch den BKPV wurde für den Zeitraum 01.01.-31.10.2011 eine Konzessionsabgabe Wasser in Höhe von 209.061,74 € errechnet. Dieser Betrag wurde nach der Beschlussfassung des Werkausschusses, Sitzung am 10.02.2015, am 20.02.2015 an die Stadt ausgezahlt.

Bei den Stadtwerken noch eingebuchte Verbindlichkeiten ggü. der Stadt aus der Konzessionsabgabe Wasser:

Nachholung 2007 in Höhe von	162.733,18 €
Nachholung 2008 in Höhe von	102.430,94 €
Nachholung 2009 u. 2010 in Höhe von	201.915,16 €
<u>Endabrechnung 2013 in Höhe von</u>	<u>12.926,40 €</u>
Summe	480.005,68 €

Bei den Arbeiten zum Jahresabschluss 2018 wurde mit dem Wirtschaftsprüfer über den weiteren Umgang mit dieser Verbindlichkeit gesprochen.

Um eine Bereinigung der Bilanz ab dem Geschäftsjahr 2019 zu erreichen, schlägt die Werkleitung vor, dass im April 2020 die als Verbindlichkeit ggü. der Stadt eingebuchte Konzessionsabgabe Wasser in Höhe von 480.005,68 € an die Stadt abgeführt wird. Der Betrag wird den liquiden Mitteln des Bereichs Wasserversorgung entnommen und hat keine Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke.

Der Werkausschuss hat in der Sitzung am 04.02.2020 den Tagesordnungspunkt vorberaten und empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschlussvorschlag:

Die aus den Jahresabschlüssen 2012 – 2014 errechnete nachholbare Konzessionsabgabe Wasser für die Jahre 2007 – 2010 und die Endabrechnung 2013 in Höhe von insgesamt 480.005,58 € ist im April 2020 an die Stadt Germering abzuführen.

Voß, Michael

genehmigt OB